

Vertretungsplan kurzfristige Änderung

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 17. September 2015 20:54

Zitat von katta

Wenn es bei euch v-Stunden gibt und diese erste Stunde eine ist: dann ja, dann musst du kurzfristig zur Verfügung stehen

Bei uns ist das z.B. der Fall, aber diese Bereitschaftsstunde steht im Deputat und die muss ich auch anwesend sein. Wenn sie nicht in Anspruch genommen wird, mache ich halt was anderes (Kaffee trinken, aufräumen, vorbereiten, etc.). Aber trotzdem wird sie mir angerechnet.

Mehr würde mich die Praxis der Vertretungsstunden in Springstunden interessieren. Wenn ich z.B. die 1. und die 3. Stunde Unterricht habe, bekomme ich häufig morgens dann die 2. noch als Vertretung. Da bin ich mir nicht sicher, ob das auch so okay ist. Ich bin zwar in der Schule, aber ich kann mir da ja z.B. auch irgendwas hinlegen.